

Warum erlaubt die Kleingartenordnung keine Chemietoilette im Garten?

Kot und Harn fallen während der Gartennutzung nur gelegentlich an. Deshalb ist fraglich, ob deswegen mit chemischen Zusätzen gearbeitet werden muss. Fäkalien sind problemlos kompostierbar.

Man kann sie in einer Trockentoilette unter Zusatz von saugfähigem Material (Torf, Rindenschrot u.a.) vorkompostieren und dann auf den Komposthaufen verbringen. Es gibt auch Gartenfreunde, die das Gehäuse der Chemietoilette nur mit Frischwasser ohne Zusätze nutzen und den Inhalt nach Gebrauch auf dem Kompost entleeren.

Warum in den Kleingärten Chemietoiletten **nicht gestattet** sind, hat gute Gründe. Die aus dem Campingbereich hervorgegangene Chemietoilette (mit Frischwassertank zur Spülung und mit einem zur Entsorgung abkoppelbaren Abwassertank) wird mit einem Spülmittel im Frischwassertank und einem Desinfektionsmittel im Abwassertank betrieben. Die Hinweise der Hersteller zur biologischen Abbaubarkeit der Zusatzmittel wie auch zur Umweltverträglichkeit beziehen sich jedoch ausschließlich auf die Verträglichkeit in genügend großen Kläranlagen (mindestens 10.000 Einwohner) und nicht auf den Einsatz im Garten.

Es gibt Zusätze, die nachweislich gesundheitsgefährdend sind. Da die Hinweise der Hersteller über die Inhaltsstoffe teilweise unübersichtlich und irreführend sind und zu Missbrauch verleiten können, ist sowohl in der Rahmenkleingartenordnung des LSK als auch in vielen großen Städten, wie Hannover, Bremen und Hamburg der Einsatz von Chemietoiletten in Kleingärten generell nicht gestattet. Hinzu kommt, dass die Wirksamkeit der Mittel in Bezug auf Geruchsbindung und Keimabtötung fraglich ist.

Es gibt also gute Gründe, warum für Bus-, Boots- und Caravantoiletten Entsorgungsstationen eingerichtet wurden.

Dr. Rudolf Trepte

Mit freundlicher Genehmigung des LV Sachsen der Kleingärtner.